

Gemeinde Mörschwil
Bruno Stieger
Gemeinderatsschreiber
Schulstrasse 3
9402 Mörschwil

St.Gallen, 21.12.2011 / TK

Stellungnahme Richtplan Mörschwil

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Einladung zur Stellungnahme, welche wir gerne wahrnehmen.

Der Richtplan Mörschwil unterstützt eine koordinierte Entwicklung der Gemeinde Mörschwil. Die Region Appenzell AR - St. Gallen - Bodensee begrüsst deshalb, dass sich die Gemeinde Mörschwil dieses Instrument in die Hand gibt und unterstützt sie aktiv in der konkreten Umsetzung, z.B. im Rahmen des Agglomerationsprogramms.

Die Schwerpunkte unserer Stellungnahme orientieren sich an den primären Aufgaben der Region. Einerseits wird die Region Appenzell AR - St. Gallen - Bodensee Mitte 2012 die Federführung des Agglomerationsprogramms vom Amt für Raumentwicklung und Geoinformation des Kantons SG übernehmen. Zu diesem Zeitpunkt wird das weiter entwickelte Agglomerationsprogramm „der 2. Generation“ eingereicht um für weitere Verkehrsinfrastrukturen eine Mitfinanzierung durch den Bund zu erwirken. Um uns dafür als gesamte Region in eine möglichst gute Ausgangslage zu bringen, ist eine optimale Umsetzung des Agglomerationsprogrammes der 1. Generation wichtig.

Vor diesem Hintergrund nehmen wir aus gesamtheregionaler Optik zum Vernehmlassungs-entwurf wie folgt Stellung:

Siedlung

Mörschwil ist gemäss Agglomerationsprogramm St.Gallen/Arbon-Rorschach Ort mit hauptsächlich Wohnfunktion.

Mörschwil, als Ort mit hauptsächlich Wohnfunktion ist wie folgend charakterisiert:

- Bedeutung als Wohnstandort
- Grundversorgung an Gütern des täglichen Bedarfs
- Grundangebot an Arbeitsplätzen (Gewerbe)
- Grundversorgung der ÖV-Anbindung
- Tiefe Siedlungsdichten

Gemäss Agglomerationsprogramm sollen sich alle Gemeinden quantitativ entwickeln können. Entwicklungen mit einem Bevölkerungszuwachs von mehr als 1% pro Jahr sollten jedoch nur erfolgen, wenn das Angebot an Arbeitsplätzen, Freizeitanlagen, öffentlicher Ausstattung und Einkaufsflächen Schritt hält. In der Gemeinde Mörschwil ist eine quantitativ moderate Siedlungsentwicklung zu verfolgen, die sich vor allem durch qualitative Aspekte auszeichnet.

Dabei soll beachtet werden, dass Siedlungsentwicklung vor allem dort zu fördern und mit angemessenen Baudichten zu sichern ist, wo eine gute ÖV-Erschliessung vorhanden bzw. möglich ist. Dafür wurden im Agglomerationsprogramm Anforderungen an minimalen ÖV-Erschliessung und an die Siedlungsdichten für Ein- und Umzonungen¹ definiert. Diese sind im Richtplan der Gemeinde Mörschwil explizit (auch textlich im Kapitel 4.6 des Richtplanes) zu berücksichtigen, was zwar für die meisten, aber nicht für alle Teile der Siedlungserweiterungsgebiete zutrifft.

Aufgrund der für einen Ort mit hauptsächlich Wohnfunktion guten ÖV-Erschliessung, die weit über eine „Grundversorgung“ hinausgeht, sollte zumindest in den Siedlungserweiterungsgebieten in Zentrumsnähe eine höhere Dichte als AZ 0,5 oder W2 vorgesehen werden.

Wichtig ist, dass die Siedlungsentwicklung nach innen, sowohl quantitativ (Verdichtung) als auch qualitativ, durch Neubauten und Erneuerung bestehender Siedlungsgebiete und Bauten, weiter gefördert wird. Dies erfordert, dass sich die Gemeinde die notwendigen Grundlagen und Ressourcen für die Umsetzung in die Hand gibt. In diesem Zusammenhang könnte insbesondere im Zentrumsbereich ein Akzent gesetzt werden, indem gezielt – auch in bereits

¹Die minimalen ÖV-Erschliessungsanforderungen in Orten mit hauptsächlich Wohnfunktion ist eine ÖV-Grundversorgung (in Spitzenstunden am Morgen, Mittag und Abend ein ÖV-Angebot mit einem Kursintervall von min. 60 Minuten). Die Haltestellen-Erreichbarkeit darf maximal 600 m betragen. Die minimale Siedlungsdichte im Umkreis von 600m um eine Haltestelle des Mittelverteiler, z.B. S-Bahn beträgt eine Ausnützungsziffer 0.50 (Agglomerationsprogramm 1. Generation, Massnahme Nr. 1.1 und Massnahme 1.2).

bestehenden Siedlungsgebieten – noch höhere Siedlungsdichten, bei gleichzeitiger Steigerung der Qualität, gefördert würden.

Die Region begrüsst den Ansatz Naherholungsgebiete / Landschaftsfenster als Gegenstück zur Siedlungsausdehnung zu erhalten bzw. zu stärken sowie das Parkieren für die Besucher der Naherholungsgebiete an geeigneten Plätzen in der Nähe von Hauptstrassen zu konzentrieren.

Verkehr

In der Umsetzung der Strategien und Grundsätze im Bereich Langsamverkehr sind die Grundlagen, die im Rahmen des Agglomerationsprogramms erarbeitet wurden, weitgehend zu berücksichtigen.

Dass eine Querspange Kronbühl nicht im Richtplan aufgeführt ist, heissen wir gut. Eine solche ist im Agglomerationsprogramm 2. Generation kein Thema mehr.

Wir hoffen, dass Sie unsere Stellungnahme aus gesamtregionaler Optik im weiteren Prozess berücksichtigen können und stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Thomas Scheitlin
Präsident

Rolf Geiger
Geschäftsleiter

Kopie: Amt für Raumentwicklung und Geoinformation Kt. SG